

„Abwicklung systemisch relevanter Banken – Wunsch oder Wirklichkeit?“

Mit Blick auf die Finanzkrise ist die Abwicklung systemisch relevanter Banken ein relevantes Thema. Ob die Abwicklung systemisch relevanter Banken Wunsch oder Wirklichkeit ist, dazu nahm am 30. Mai Dr. Jutta Dönges an der Universität Hohenheim Stellung.

1973 geboren in Hanau ist Frau Dr. Jutta Dönges seit Februar 2016 Vorsitzende des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

Ausbildung

- 1992 – 1997 Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der Technischen Universität Darmstadt
- 2001 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Beruflicher Werdegang

- 1997 – 2010 Executive Director, Investment Banking Division, Goldman Sachs & Co. oHG, Frankfurt am Main
Chief Operating Officer, Investment Banking Division Frankfurt (Jan. 2004 – Feb. 2005)
- 2010 – 2013 Geschäftsführerin/Managing Director Corporate Finance Deutschland, SEB AB Niederlassung Frankfurt, Frankfurt am Main
- seit Jan. 2015 Mitglied des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)
- seit Februar 2016 Vorsitzende des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)
Mitglied im Ausschuss für Finanzstabilität (AFS)

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik und einer Begrüßung des Publikums und der Rednerin durch Prof. Hans-Peter

Burghof, begann Dr. Dönges mit ihrem Vortrag.

Im Jahr 2015 übernahm die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde in Deutschland. Auftrag der FMSA ist insbesondere die Wahrung der Finanzstabilität und der Schutz der öffentlichen Mittel. Dafür hat die FMSA weitreichende Befugnisse bekommen, um im Fall einer Bestandsgefährdung ein Institut geordnet abwickeln zu können. Die Bankenkrise 2008/9 zeigte eindrucksvoll, wie schnell Unsummen an Geld verloren gehen können, so Dönges. Des Weiteren seien tragfähige Geschäftsmodelle für Banken nötig. Während der Bankenkrise gab es zwar ein Insolvenzrecht, die Regeln hatten jedoch keine Kraft. Die Anwendung des Insolvenzrechts scheiterte somit.

Ein Aktionsplan muss her!

Aus diesem Grund wurde ein Aktionsplan aufgestellt. Dieser hatte zum Ziel die Finanzstabilität und Widerstandskraft des Finanzmarktes zu stärken. Unsicherheiten sollten beseitigt werden, so Dönges. Die Kernkapitalquote stieg dadurch um sieben Prozent an. Ein einheitlicher europäischer Abwicklungsmechanismus resultierte daraus.

Die Vorsitzende des Leitungsausschusses der FMSA sagte: „Abwicklung bedeutet *resolution*, das heißt eine Lösung für kritische Situationen von Instituten finden.“

Im Aktionsplan ist auch ein *public interest test* enthalten: Liegt die Rettung einer Bank im allgemeinen öffentlichen Interesse? Mit dem Ziel der Finanzstabilität gibt es auch noch eine Reihe weiterer positiver Effekte. Dönges nannte hier als Beispiel den Anreiz zu einem weiteren Aufbau von Eigenkapital und dem Vorauswirken einer Fehlentwicklung.

Bank Recovery and Resolution Directive

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurde ein Instrumentarium geschaffen, mit dem auch die Abwicklung

großer systemrelevanter Institute möglich wird. Es wird künftig sichergestellt, dass im Fall einer Krise vor allem Eigentümer und Gläubiger und nicht mehr die Steuerzahler zur Lösung der Krise beitragen müssen. Die gedeckten Einlagen der Bürger bleiben somit geschützt.



Dr. Jutta Dönges

Scheitern muss auch für Banken möglich sein

Die Rückkehr zur Marktdisziplin ist für Banken wichtig, denn Marktdisziplin bringt technologischen Fortschritt. Mit dem neuen Regelwerk können Banken aufrecht erhalten werden.

Nun näherte sich der Vortrag dem Höhepunkt: Dr. Jutta Dönges fragte in die Runde: „Wie weit sind wir, wenn es darum geht, das Abwicklungssystem umzusetzen?“

Eine Integrierung des Bail-Ins ist schwierig, beantwortete Sie selbst die Frage. Bei einem Bail-In tragen die Geldgeber einer Institution deren Verluste mit. Die Zahlungsunfähigkeit einer Bank beispielsweise führt dann dazu, dass deren Gläubiger nach einem festzulegenden Verteilungsschlüssel Teile ihrer Ansprüche verlieren oder aufgeben. Wenn die Voraussetzungen bei Banken von Bail-Ins erfüllt sind, dann muss nicht mehr der Steuerzahler für Banken aufkommen. Im Bail-In darf kein Gläubiger schlechter gestellt werden als bei der Insolvenz. Der Bail-In muss also sicher gestellt sein, damit eine Bank abgewickelt werden kann. Und genau das sei die Aufgabe des FSMA.

Fakt ist, dass bei einer Krise muss sehr schnell gehandelt werden muss. Die Analyse und Beurteilung der Abwicklungsfähigkeit liegt beim FSMA. Ob das System nun anwendbar sei? Das muss der Test erst noch beweisen, so Dönges. Sie betonte aber, dass dies eine eher technische Frage und eine Frage der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz sei.